

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Macheu.

Wien, 1., Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 13. April 1920, Nr. 129.

Liebesgabenverteilung im II. Bezirk. In den nächsten Tagen werden an Kriegserwitwen nach Arbeitern Liebesgaben zu r Verteilung kommen. Kriegserwitwen die Kinder haben, haben sich Donnerstag von 2 bis 5 Uhr nachmittags beim Frauenhilfskomitee, Karmelitergasse 9 anzumelden. Mitbringen: Totenschein und Fürsorgeblatt.

Die Milchversorgung. In der Sitzung der Milchversorgungsstelle vom 12. ds. machte der Leiter Mag. Sekretär Dr. Nather zunächst die Mitteilung, daß die Milchlieferungen nach Wien bis auf ca. 55.000 Liter täglich gesunken ist und es nicht einmal mehr möglich ist, Säuglinge und Kranke mit dem vollen Quantum zu versorgen. Sodann gab der Leiter dem Beirat die zur Hebung der Anlieferungen sowie zur Beseitigung der Schwierigkeiten bei der Milchverteilung eingeleiteten Schritte bekannt und hob hierbei insbesondere die ersprießliche Tätigkeit der bei der n.ö. Landesregierung neu geschaffenen Milchinspektion hervor. Schließlich wurde die Frage der Erhöhung der Milchpreise einer eingehenden Erörterung unterzogen, die zu dem Ergebnisse führte, daß der überwiegende Teil der Mitglieder einer wesentlichen Erhöhung des Milchpreises das Wort redete.

Einschränkende Bestimmungen für den Lastkraftwagenverkehr. Während des Krieges entstanden verschiedene Typen schwerer Lastkraftwagen, die für Kriegszwecke gebaut und verwendet wurden, deren Verkehr in den Straßen des Wiener Gemeindegebietes unter dem Zwange des Kriegsleistungsgesetzes geduldet werden mußte, obwohl hiedurch an den Straßen und Straßeneinbauten ein ungeheurer Schaden verursacht und auch der Bauzustand der Häuser in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der Zustand der Straßen und Wege im Wiener Gemeindegebiet ist vielfach ein derart schlechter, und der Bauzustand mancher Häuser ein derart gefährlicher, daß schon eine ganze Reihe von Straßenzügen aus Sicherheits- und Verkehrsgründen abgesperrt werden mußte, die Absperrung anderer Straßen nur eine Frage der Zeit wäre und daß bei Belassung dieser Zustände die Gemeinde vor der Gefahr stünde, daß sie ihrer Verpflichtung zur Erhaltung der Straßen wegen der ungeheuren Kosten und wegen Materialmangels nicht mehr nachzukommen in stande sein werde. Die Gemeinde sieht sich daher auf Grund des Gemeindestatutes im Einvernehmen mit der Polizeibehörde veranlaßt, folgende einschränkende Bestimmungen für den Lastkraftwagenverkehr im Wiener Gemeindegebiet zu er-

lassen: Vom 1. Mai 1920 an darf kein Lastkraftwagen oder Anhängewagen im Gemeindegebiete von Wien verkehren, dessen Radkränze mit Erhöhungen versehen sind. Ab 1. Mai 1920 dürfen im Wiener Gemeindegebiete nur mehr Lastkraftwagen verkehren, deren Eigengewicht 5 Tonnen und deren Gesamtgewicht im beladenen Zustande 10 Tonnen nicht übersteigt. Die Gesamtnutzlast eines Transportes mit Anhängewagen darf von diesem Zeitpunkte an nicht größer als 10 Tonnen sein. Mehr als 1 Anhängewagen darf nicht verwendet werden. Ausnahmen von den drei letztgenannten Bestimmungen können vom Magistrat, insbesondere hinsichtlich des Durchzugsverkehrs, entweder für Einzelfahrzeuge oder für Typen bewilligt werden. Vom 1. März 1921 an ist der Verkehr von Lastkraftwagen und Anhängewagen ohne Gummibereifung in Wien unzulässig. Bis zu diesem Zeitpunkte sind sogenannte „Sommergleitschutzvorrichtungen“, d. s. Vertiefungen, die nicht die ganze Breite des Radkranzes einnehmen, falls ihr Flächeninhalt 30 % der gesamten Radkranzfläche und ihre Tiefe 10 mm nicht überschreiten, gestattet. Die Bestimmungen der Magistratskudmachung betreffend das Befahren der Straßen mit Lokomobilen, Straßenwalzen und bespannten Lastwagen, deren Gewicht einschließlich der Ladung 10 Tonnen übersteigt, bleiben aufrecht.

Fillgrader Stiftung. Im Mai gelangen die Zinsen der Georg und Anna Fillgrader Stiftung zur Verteilung. Anspruch haben nur Bürger von Wien, die infolge von Unglücksfällen in momentane Notlage gekommen sind. Bürger der ehemaligen Vorstadt Laingrube genießen den Vorzug. Gesuche bis längstens 15. April an die Kanzlei der Bezirksvertretung Mariahilf, Amerlinggasse 6.

Kartoffelabgabe. Vom Mittwoch bis Samstag werden im 14., 15. und 16. Bezirke ausländische Kartoffeln zum Preise von K 8.- per kg, und zwar  $\frac{1}{2}$  kg pro Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes „A“ der neuen Kartoffelkarte ausgeben.

Sehr geehrter Herr Kollege! Der heutigen Ausgabe liegt eine Vorlage betreffend die Aenderung des Gemeindestatutes und der Gemeindevahlordnung für die Stadt Wien bei. Es war beabsichtigt, diese Vorlage zugleich mit dem dazugehörigen Motivbericht auszugeben, dessen Drucklegung aber bis heute nicht fertiggestellt werden konnte. Der Motivbericht dürfte morgen versendet werden.